

## Haftpflichtschaden ohne Schuldige?

**Es gibt Unfälle, bei denen kein eindeutiges Verschulden eines Beteiligten nachgewiesen werden kann. Früher einigten sich die Haftpflichtversicherungen der entsprechenden Autohalter in so einem Fall auf Schuldteilung. Heute ist ein Trend erkennbar, dass die Haftpflichtversicherungen bei nicht klar zuweisbarer Schuld auch die Anerkennung einer Teil-Schuld verweigern. Folge: Ohne Schuldige, keine Haftpflicht. In so einem Fall sollten Sie sich wehren.**

Der Klassiker für so einen Fall ist der: Zwei fahren rückwärts aus gegenüberliegenden Parkfeldern und prallen Heck an Heck aneinander. Ein eindeutiges Verschulden eines Fahrers ist in so einem Fall kaum auszumachen. Früher handhabten die involvierten Haftpflichtversicherungen einen solchen Fall so, dass das Verschulden im Verhältnis 50:50 aufgeteilt wurde. Will heissen, jede Haftpflicht bezahlt 50% des Schadens des jeweiligen Unfallgegners ihres Versicherungsnehmers.

Nun ist aber eine Tendenz feststellbar, dass die involvierten Haftpflichtversicherungen in solchen Fällen versuchen, dass keiner Seite ein Verschulden nachgewiesen werden kann und demzufolge auch keine Haftpflicht bestünde. Das hiesse, beide Geschädigte müssten ihren Schaden selber bezahlen. Das ist erstens absurd und zweitens kann es zu ziemlichen Ungerechtigkeiten führen. Zum Beispiel dann, wenn die Schäden an beiden Fahrzeugen ungleich hoch sind; sei das aufgrund der Komplexität der Schäden oder schon nur wegen ungleich hoher Kosten für Ersatzteile. Zur Veranschaulichung: Wenn ein neuer Maserati und ein zehnjähriger Lieferwagen rückwärts ineinander prallen, dann dürften die Schadenskosten auf beiden Seiten recht weit auseinander liegen.

### **Wehren Sie sich!**

Sind Sie als Autohalter in einen wie oben geschilderten Fall involviert, in dem die Haftpflichtversicherungen keinen Schuldigen sehen wollen, dann sollten Sie sich wehren. Notfalls vor Gericht, wenn Ihr Schaden beträchtlich ist. Thomas Hauser: „Es ist nicht möglich, dass zwei bemannte Autos kollidieren und niemand ist daran schuld. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Richter eine solche Einschätzung teilen würde.“

Haben Sie Fragen zu diesem oder einem anderen Carrosserie-Thema? Dann kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail an [info@autohauser.ch](mailto:info@autohauser.ch).

Gute und sichere Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser.